PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2027-2028 Programmlinie 1 – Sur Place- und Drittlandstipendien

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2027–2028, Programmlinie 1 – Sur Place- und Drittlandstipendien“.

Gefördert werden leistungsstarke ausländische Studierende und Promovierende im Studium am TNB-Standort im Ausland.

Hinweis:
Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland - hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region - angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

Die Ziele des Förderprogramms sind:
1: Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der TNB-Studiengänge sind gestärkt.
2: Leistungsstarke Bachelor- und Masterstudierende und/oder Promovierende sind fachlich weiterqualifiziert und/oder haben einen Abschluss erworben.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage 1)**.

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobiltäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.) Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Studienaufenthalte (Sur Place und Drittland) von ausländischen Studierenden (Bachelor und Master) im Rahmen des TNB-Programms an einer Partnerhochschule im Ausland (maximal 12 Monate)

- Forschungsaufhalte (Sur Place und Drittland) von ausländischen Promovierenden im Rahmen des TNB-Programms an einer Partnerhochschule im Ausland (maximal 12 Monate)

Hinweis: Drittlandstipendien gelten i.d.R. für Studierende und Promovierende aus Ländern der Region des Studienstandortes.

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben

Sachmittel
SACHMITTEL
- Sonstiges
 - Überweisungsgebühren max. 250 Euro/Jahr für Auslandsüberweisungen
 - Zuschuss zu den Studiengebühren an der ausländischen Partnerhochschule für das jeweilige Studienangebot der deutschen Hochschule im Ausland entsprechend deren Gebührenordnung, max. 2.500 Euro pro Stipendiaten und Studienjahr

Geförderte Personen
AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
 Die Aufenthaltsstipendien – Sur Place- und Drittlandstipendien (siehe **Anlage 3**) für leistungsstarke **ausländische Studierende und Promovierende**

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.

Hinweis:
Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

WEITERLEITUNG 4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.
Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Hinweise:
Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) sind beim DAAD einzureichen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.

Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projekts, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf den Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger

Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle weiteren mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

FINANZIERUNGSART

5 Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6 Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2027 und endet spätestens am 31.12.2028.

ZUWENDUNGSHÖHE

7 Die Höhe der Zuwendung ist nicht begrenzt.

FACHRICHTUNGEN

8 Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9 Bachelorstudierende, Masterstudierende, Promovierende

ANTRAGSBERECHTIGTE

10 Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

ANTRAGSTELLUNG

11 Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode mit Angabe der Projekt-ID (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

ANTRAGS-SCHLUSS

12 Antragsschluss ist der 3. September 2026

AUSWAHL-VERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
- Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
- Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
- Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
- Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
- Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung)
- Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)

(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)

(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)

(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)

(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Der Weiterleitungsempfänger (1. Ebene) entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Weiterleitungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthaltsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Hinweis:
Die Stipendien sollen zielgruppenorientiert und anhand einer qualitätsbasierten Auswahl an Bachelor- und Masterstudierende/ Promovierende an einer Partnerhochschule im Ausland im Rahmen des TNB-Programms vergeben werden.

15 ANLAGEN

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Übersicht Fördersätze Sur Place-/Drittlandstipendien 2027-2028

16 FORMULAR-VORLAGEN

- Projektbeschreibung PL1
- Auswahlprotokoll Verfahren (Einzureichen mit Zwischen- / Verwendungsnachweis)

17 WICHTIGE INFORMATIONEN

- Handreichung Stipendienvergabe
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“

18 KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P21- Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Europa, Asien und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Tina Mühlfeld
E-Mail: muehlfeld@daad.de
Telefon: 0228 882 251

Ieva Salgus
E-Mail: salgus@daad.de
Telefon: 0228 882 795

GEFÖRDERT DURCH

19

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt